

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 39 "Dannenberg", 21. Änderung gem. § 13a BauGB;
a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 bzw. §§
3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau- und Planungsausschuss	08.06.2022			
Rat	14.06.2022			

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein ☐ Ja

Ergebnisplan

☐

Finanzplan

☐

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 beschlossen für den Bereich an der Talbeckestraße zwischen Unnenberger Straße und der Straße Großer Garten eine 21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Dannenberg“ durchzuführen.
Ziel der Fortschreibung ist es, die überbaubare Grundstücksfläche zu erweitern und das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet festzusetzen.
Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend des

Entwurfs des in Aufstellung befindlichen neuen Flächennutzungsplans berichtigt.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.04. bis einschl. 13.05.2022. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.04.2022 an der Planung beteiligt. Ein Erörterungstermin fand pandemiebedingt nicht statt.

Während des Beteiligungsverfahrens ging eine Anregung ein, über die abzuwägen und der Beschluss zu fassen ist.

Einzelheiten hierzu sind der beigefügten Fotokopie der Originaleingabe sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragene Stellungnahme ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopie der Originaleingabe
- Abwägungsliste zu der eingegangenen Stellungnahme mit Beschlussvorschlag
- Übersichtsplan
- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“, 21. Änderung gem. § 13 a BauGB mit textlichen Festsetzungen
- Begründung mit Protokoll der Artenschutzprüfung (Stufe 1)

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahme, die während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt, abgewägt und beschlossen.
- b) Die 21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Dannenberg“ nach § 13a BauGB wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.

Im Auftrag

gez. Christoph Dreiner

Marienheide, 24.05.2022